

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 269-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.714

Eingereicht am: 28.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gnägi (Jens, BDP) (Sprecher/in)
Ruchti (Seewil, SVP)
Wenger (Spiez, EVP)
Junker Burkhard (Lyss, SP)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.03.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Sinnvolle Anpassung des Alarmierungsperimeters der Sanitätsnotrufzentrale 144 Biel/Bienne – Effizienter Einsatz der Rettungsmittel

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Alarmierungsperimeter der Sanitätsnotrufzentrale Biel/Bienne 144, betrieben durch die Ambulanz Region Biel AG (ARB AG), um den Alarmierungsperimeter des Rettungsdienstes Aarberg zu erweitern.

Begründung:

Die Region zwischen dem aktuellen Alarmierungsgebiet der SNZ 144 Biel/Bienne und dem Südrand des Perimeters der REZ Nord wird von der Sanitätsnotrufzentrale Bern alarmiert und durch den Rettungsdienst Aarberg versorgt.

Damit herrscht eine Deckungsungleichheit zwischen dem Alarmierungsgebiet der REZ Nord und der Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 Biel/Bienne.

Die SNZ 144 Biel/Bienne gibt heute aufgrund der aktuellen Alarmierungsregion zum Beispiel Einsätze in Aarberg oder Lyss an die Zentrale in Bern weiter, die dann den Auftrag im Falle von fehlenden Rettungsmitteln im Rettungsdienst des Spitals Aarberg wieder nach Biel zurückgibt. Dies führt zu Verzögerungen, die im Notfall folgeschwer sein können. Erschwerend kommt hinzu, dass die beiden Zentralen (Bern und Biel) nicht über die gleichen Alarmierungssysteme ver-

fügen und die Rettungsmittel nur im eigenen Alarmierungsgebiet sehen und koordinieren können.

Somit ist eine Erweiterung der heute durch die SNZ 144 Biel/Bienne alarmierten Region Biel bis zur Süd-Grenze des Alarmierungssperimeters der REZ Biel eine logische und sinnvolle Anpassung, auch in Hinblick auf die zukünftige Verantwortung der Kantonspolizei im Bereich der kantonalen Alarmierung gemäss neuem Polizeigesetz.

Die beiden Rettungsdienste Aarberg und Biel arbeiten bereits heute im Tagesgeschäft sowie auch bei Grossereignissen eng zusammen. Somit ist die Erweiterung des Alarmierungssperimeters der SNZ 144 Biel/Bienne hin zur Deckungsgleichheit mit der REZ Nord/Biel eine logische Konsequenz des heute gelebten Modells.

Konkret sollen folgende Gemeinden vom Alarmierungssperimeter der SNZ Bern zum Alarmierungssperimeter der SNZ Biel verlegt werden:

Gals, Tschugg, Gampelen, Ins, Vinelz, Müntschemier, Treiten, Brüttelen, Lüscherz, Finsterhennen, Siselen, Kallnach, Walperswil, Barga, Gurbrü, Wileroltigen, Golaten, Radelfingen, Seedorf, Schüpfen, Aarberg, Epsach, Bühl, Hermrigen, Kappelen, Lyss, Worben, Grossaffoltern, Rapperswil, Wengi, Bütigen, Diessbach.

Begründung der Dringlichkeit: Verzögerungen können im Ernstfall folgeschwer sein, deshalb ist das Anliegen rasch anzugehen.

Verteiler

- Grosser Rat